

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, den 18.02.1999, um 19:00 Uhr, im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 26.01.1999 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Gerhard Czink und Gerhard Hainka, sowie
die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Josef Engler,
Anton Biringer, Manfred Hager, Karl Pohl, Franz Wiesinger,
Manfred Gail und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: GR. Gottfried Wanko, GR. Ing. Karl Kohutek und
GR. Rosemarie Mechtler.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Rechnungsabschluß 1998
- Pkt. 2: Vergabe der Straßenbeleuchtung.
- Pkt. 3: Vergabe für Straßenbau.
- Pkt. 4: Gewährung von Subventionen für verschiedene Vereine
- Pkt. 5: Zahlungsmodus für Beitragsleistungen für Tagesmütter.
- Pkt. 6: Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- Pkt. 7: Entscheidung über die Durchführung der Verkehrsbeschränkungen im Bereich des Kindergartens in Ladendorf.
- Pkt. 8: Behandlung der Vorstellungen vom 09.04.1998 und 07.04.1998.
- Pkt. 9: Ansuchen um Übernahme von Schulbeiträgen.
- Pkt.10: Ansuchen um Festsetzung und Rückzahlung der Getränkesteuer.
- Pkt.11: Geldabfindung im Zuge des Z-Verfahrens Pellendorf.
- Pkt.12: Überprüfung der Versicherungsverträge der Gemeinde.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bringt den Antrag als Punkt

13: Nutzung von Gemeindegrund f. Windkraftanlage (KG. Pürstendorf),

14: Ausrüstung FF- Ladendorf,

15: KG. Grafensulz: Entwässerung eines Waldstückes,

16: Erstellung eines Kanalprojektes für KG. Herrnleis und Grafensulz,

17: KG. Neubau - Kanalanschluß Birkenweg 2 und

18: Besoldung der Gemeindemandatäre - Verordnungsänderung
in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

- Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1998 in der Zeit von 28.01. bis 11.02.1999 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist.
Erinnerungen wurden nicht eingebracht.
Der Rechnungsabschluß weist folgende Summen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	S 36,246.327,41	S 31,815.996,42
Außerordentl. Haushalt:	S 19,615.696,91	S 20.008,435,48
<u>voranschl.unwirks.Gebahrung:</u>	<u>S 9,265.060,11</u>	<u>S 10.097.013,05</u>
Gesamt:	S 65,127.084,43	S 61,921.444,95

Somit ergibt sich ein Kassenstand per 31.12.1998 in Höhe von S 3,205.639,48.
Der Schuldenstand per 31.12.1998 betrug S 72,174.898,52.
Von den Fraktionen werden Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen gestellt.
Diese werden vom Bürgermeister oder vom Kassenverwalter beantwortet.
Gf.GR. Hainka weist auf die ständig steigenden Energiekosten (Gas) im Hallenbad hin. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich Erkundigungen beim Bademeister einzuholen.
Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 11.02.1999 durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis und erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Franz Wiesinger, das Wort.
GR. Wiesinger berichtet, daß vier Kassen- und Gebahrungsprüfungen im Haushaltsjahr 1998 durchgeführt wurden. Bei der am 11.2.1999 durchgeführten Prüfung wurde der im Rechnungsabschluß ausgewiesene Kassenbestand in Höhe von S 3.205,639,48 durch Vorlage der Kontenauszüge nachgewiesen.
Der Voranschlag wurde im allgemeinen eingehalten, die Kassen- und Rechnungsführung wurde in Ordnung befunden.
Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1998 zu genehmigen und dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen.
Einstimmig (Handzeichen) wird dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung ausgesprochen und der Rechnungsabschluß 1998 genehmigt.

- Zu 2 : Für die 1999 geplante Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt.
Die Angebote wurden heute, eine Stunde vor der Sitzung, vom Gemeindevorstand geöffnet.
Da aber bei einem Angebot noch eine Kostenstelle genauer hinterfragt werden muß, werden die Anbotssummen noch nicht veröffentlicht und wird die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
Herr Bürgermeister berichtet aber, daß man sich innerhalb der Fraktionen vielleicht in der Zwischenzeit überlegen sollte welche Art von Lampen versetzt werden sollen und ob man hierzu auch den betroffenen Anrainern ein Mitspracherecht einräumen könnte oder sollte.
Gf.GR. Hainka stellt den Antrag, daß wenn mit den Anrainern Gespräche geführt werden, der Lichtausschuß dazu eingeladen wird.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- Zu 3: Für den 1999 geplanten Straßenbau wurden Angebote von sechs Firmen eingeholt. Die Angebote wurden ebenfalls heute, eine Stunde vor der Sitzung,

vom Gemeindevorstand geöffnet und lauten:

Pittel&Brausewetter:	S 12,386.395,20
Allgem. Straßenbau AG	S 13,590.351,48
STRABAG	S 13,804.653,--
ILLBAU GesmbH	S 13,184.382,--
DI. Leithäusl	S 13,394.663,76
Zayataler Bau KG	S 13.043,385,60.

Auf Grund der Anbotssumme ist die Fa. Pittel&Brausewetter der Billigstbieter. Die Angebote werden aber noch auf ihre Vollständigkeit geprüft und wird die Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Zu 4: Auf Grund von einzelnen Ansuchen wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, den ortsansässigen Vereinen folgende Subventionen für 1999 zu gewähren:

Alle sieben Freiw. Feuerwehren der Gemeinde:	je S 4.000,--
Verschönerungsverein Ladendorf	S 5.000,--
- " - Neubau	S 2.300,--
- " - Garmanns	S 1.800,--
- " - Eggersdorf	S 1.800,--
- " - Grafensulz	S 1.800,--
Musikverein Ladendorf	S 30.000,--
Sportverein Ladendorf	S 60.000,-- abzüglich Wasserverbr.
Tennisclub Ladendorf	S 3.000,--.

Von der Trachtenkapelle Ladendorf liegt ein Ansuchen um Subvention in Höhe von S 10.000,-- vor. Da aus dem Schreiben nicht hervorgeht warum um eine, gegenüber den Vorjahren um 100 % erhöhte Subvention angesucht wurde, wird vereinbart dies zu hinterfragen und vorerst die übliche Subvention in Höhe von S 5.000,-- zu gewähren.

Zu 5: Durch das Familienreferat des Amtes d. NÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, daß sich die Förderungsrichtlinien der

- Tagesmütter/väter-Förderung-Hilfe f. berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung
- Tagesbetreuungsförderung-Hilfe f. berufstätige Eltern, die ihre Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen betreuen lassen
- Hortsförderung-Hilfe für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in Horten betreuen lassen

mit Wirkung 1. Jänner 1999 geändert haben und die bisherigen diesbezüglichen Förderungsrichtlinien hinfällig geworden sind und somit ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluß bezüglich der Verrechnung mit den Ertragsanteilen erforderlich geworden ist.

Einstimmig (Handzeichen) wird daher beschlossen die NÖ. Landesregierung zu ermächtigen die Fördermittel der Gemeinde Ladendorf gem. § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBL. 5065-0 und der hierzu am 15.12.1998 beschlossenen Förderungsrichtlinien von ihren Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abzuziehen und direkt dem Rechtsträger der jeweiligen Tagesbetreuung zu überweisen.

Der Rechtsträger der Tagesbetreuung hat der Gemeinde bis Ende Jänner jeden Jahres einen Bericht über die Verwendung der Fördermittel des vorangegangenen Jahres zu übermitteln.

- Zu 6: In der Gemeinderatssitzung am 2.9.1998 wurde beschlossen Herrn Nekham Josef, Herrnleis 19, in der KG. Herrnleis, neben seiner Liegenschaft Herrnleis 70, Gemeindegund zu verkaufen.
Nun wurde aber festgestellt, daß dieser Gemeindegund die Widmung „öffentl. Gut“ aufweist. Auf Grund dieser Widmung kann aber Herr Nekham diese erworbene Grundstücksfläche nicht baulich nutzen.
Da der Kauf nur zum Zwecke der baulichen Nutzung erfolgte, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die von Herrn Nekham erworbene Grundstücksfläche (Teilungsplan GZ. 3202/98 v. 2.11.1998) in „Bauland-Agrar“ umgewidmet wird.
- Zu 7: Wie bereits in der Sitzung am 29.10.1998 berichtet ersucht die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach um Bekanntgabe ob und in welchem Ausmaß die in der Verkehrsverhandlung vom 18.1.1996 vom verkehrstechn. Amtssachverständigen empfohlenen Maßnahmen im Bereich des Einganges des Landeskindergartens durchgeführt werden oder wurden.
Nach eingehender Debatte wird mit 15 Für- und 1 Gegenstimme beschlossen im Bereich des Landeskindergartens Ladendorf an der LHS 10 ein „Halte- und Parkverbot“ zu beantragen. Vor dem unmittelbaren Eingangsbereich des Kindergartens eine Absperrung im Sinne eines Geländers vorzusehen (wenn dafür nicht die zusätzliche Errichtung eines Randsteines erforderlich ist) und im Bereich der Schulgasse Parkplätze zu schaffen.
- Zu 8: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt mit den Zuhörern den Sitzungssaal.
Der Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
Im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes verläßt die FPÖ-Fraktion die Sitzung.
- Zu 9: Die Eheleute Dipl.Ing. Sylvia und Dipl.Ing. Gerhard Weber, 2122 Ulrichskirchen, teilten mit Schreiben vom 9.12.1998 mit, daß sie im Jahr 2000 bereits in ihrem neu errichteten Wohnhaus in Eggersdorf wohnen werden, aber täglich zu ihrem Arbeitsplatz nach Wien pendeln müssen und daher ab September 2000 eine geeignete Nachmittagsbetreuung für ihre Tochter benötigen.
Da die Volksschule in Ladendorf über eine derartige Einrichtung nicht verfügt und es kleinen Kindern sowieso nicht zumutbar ist, täglich mehr als 10 Stunden in fremder Betreuung zu sein, kommt für sie nur eine Schule mit Nachmittagsbetreuung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes in Wien in Frage. Sie haben keine Verwandten in Ladendorf und Umgebung die Betreuungsaufgaben übernehmen könnten. Die Kopfquote für die in Frage kommende Schule mit Nachmittagsbetreuung beträgt derzeit S 35.000,-- pro Kind und Schuljahr.
Die Eheleute Weber ersuchen nun die Gemeinde ihren Kindern diesen Schulbesuch zu ermöglichen und das Schulgeld zu übernehmen.
In der Debatte wird festgehalten, daß bisher noch nie Schulgelder an fremde

Schulen gezahlt wurden. Mit Ausnahme von Hauptschülern bei denen die an die fremde Schule zu zahlende Kopfquote max. die gleiche Höhe betrug wie des an die Hauptschulgemeinde Mistelbach zu leistenden Schulgeldes. Der Antrag der Eheleute Weber wird daher einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.

- Zu 10: Herr Karl Bachmaier, Gastwirt in 2126 Ladendorf, Hauptplatz 1, hat mit Schreiben vom 21.7.1998 (!) eingegangen am 14.12.1998, den Antrag gestellt, die Getränkesteuer 1995, 1996 und 1997 mit Null festzusetzen und ihm für diesen Zeitraum bereits entrichtete Getränkesteuer zurückzuzahlen. Begründet wird der Antrag damit, daß das NÖ. Getränkesteuergesetz und die darauf basierende Gemeindeordnung dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union, im besonderen der 6. Mehrwertsteuer-Richtlinie und der Verbrauchsteuer-Richtlinie widerspräche. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Antrag des Herrn Karl Bachmaier, 2126 Ladendorf, Hauptplatz 1, abzulehnen. Begründung wird diese Ablehnung damit, daß gem. § 4 des NÖ. Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992, LGBL. 3701-1, zur Entrichtung der Getränke- und Speiseeissteuer verpflichtet ist, wer steuerpflichtige Getränke oder Speiseeis gemäß § 2 gegen Entgelt liefert und dieses Gesetz ein für Niederösterreich anzuwendendes Gesetz darstellt.
- Zu 11: Im Zuge des Z-Verfahrens in der KG. Pellendorf wurde durch Herrn Dipl. Ing. Bohrn mitgeteilt, daß die Abtretung eines 42 m² großen Teilstückes der Wegparzelle Nr. 610/2, KG. Neubau, erforderlich wurde und diese Fläche nun der Gemeinde in Form einer Geldabfindung abgegolten werden soll. Die Höhe der Geldabfindung bestimmt sich nach dem Wert der Grundstücke, ausgedrückt in Wertpunkten laut amtlicher Bewertung, vervielfacht mit dem Angleichsfaktor. Dieser Punktwert beträgt 1,26, der Angleichsfaktor wird voraussichtlich 75 betragen; die Geldabfindung beläuft sich daher auf S 94,50. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der Geldabfindung des im Zuge des Z-Verfahrens Pellendorf abzutretenden Teilstückes der Wegparzelle Nr. 610/2, KG. Neubau, in Höhe von S 94,50, zuzustimmen.
- Zu 12: Von der VMG - Erste Bank Versicherungsmakler GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Lände 29, wurde angeboten, die bestehenden Versicherungsverträge der Marktgemeinde Ladendorf zu überprüfen. Dies würde in Form einer schriftlichen Analyse erfolgen, die eine detaillierte Auflistung der zur Zeit abgedeckten Risiken, Stellungnahmen zu den Vertragsinhalten und den vorgeschriebenen Prämien, Hinweise auf neue oder verbesserte Versicherungsmöglichkeiten sowie Empfehlungen in Bezug auf individuelle Bedürfnisse, branchenspezifische Gefahren, zeitgemäße und kundenorientierte Vertragsklauseln usw. umfaßt. Das Honorar für die Erstellung der Analyse würde 3 % bis 5 % der Jahresprämie, die die Gemeinde derzeit an die Versicherungs-gesellschaften bezahlt, betragen. Sollte die Gemeinde die Umsetzung der in der Analyse aufgezeigten Verbesserungen wünschen und die VMG im Rahmen einer Betreuungsvollmacht damit beauftragt werden, wird dieses Analyse-Honorar nicht in Rechnung gestellt. Da auf dem Versicherungssektor in letzter Zeit große Veränderungen

stattgefunden haben und die Versicherungsverträge der Gemeinde bisher noch nie einer derartigen Überprüfung unterzogen wurden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, die Fa. VMG - Erste Bank Versicherungsmakler GmbH, 1190 Wien, mit der Erstellung einer Bestandsanalyse der derzeitigen Versicherungsverträge der Marktgemeinde Ladendorf zu beauftragen.

- Zu 13: Die Windkraft Simonsfeld Errichtungs- und BetriebsgmbH KEG, 2115 Ernstbrunn, Simonsfeld 57, berichtet mit Schreiben vom 30.1.1999, daß sie plant einen Windpark zu errichten. Bestehend aus sechs Windkraftanlagen mit 660 kW Nennleistung, 47 m Rotordurchmesser und 65 m Narbenhöhe. Vier dieser Anlagen sind in der KG. Hippl, eine in der KG. Helfens und eine in der KG. Oberkreuzstetten, mit einer prognostizierten Jahresleistung von 7.500.000 kWh, geplant. Um die erzeugte Energie in das Netz der EVN einspeisen zu können ist das Verlegen von elektrischen Kabeln und Datenleitungen auf der Wegparzelle Nr. 425, KG. Pürstendorf erforderlich. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der Windkraft Simonsfeld Errichtungs- und BetriebsgmbH KEG, 2115 Simonsfeld 57, die Genehmigung zur Verlegung von elektrischen Kabeln und Datenleitungen auf der Wegparzelle Nr. 425, KG. Pürstendorf unter folgenden Auflagen zu erteilen:
- Der Weg ist nach der Verlegung der Leitungen wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.
 - Sollte einmal die Verlegung (Umlegung) der Leitungen erforderlich sein, so geht dies zu Lasten der Windkraft Simonsfeld.
 - Sollten durch Unwetter (Ausschwemmungen) Kabel oder Leitungen freigelegt werden, so hat die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung der Leitungen und des Weges durch die Windkraft Simonsfeld zu erfolgen.
- Zu 14: Herr Bürgermeister berichtet, daß bereits des öfteren der Ankauf eines Einsatzwagens oder Tanklöschwagens für die FF - Ladendorf zum Gespräch stand. Mit Schreiben vom 2.2.1999 ersuchte nun die Gemeinde das Amt der Nö. Landesregierung, Abt. IV/4, in Einbeziehung mit Feuerwehrkommandant Karl Macher, Abschnittsfeuerwehrkommandant Karl Kosut und Bezirksfeuerwehrkommandant Josef Buchta, um Überprüfung der Mindestausrüstung der FF - Ladendorf. Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Ansicht, daß man das Ergebnis dieser Überprüfung abwartet und danach die Diskussion weiterführt.
- Zu 15: Herr Bürgermeister berichtet, daß die Waldparzelle Nr. 1353, KG. Grafensulz, von einem Graben durchzogen ist und dieser Graben zur Entwässerung des Waldstückes beigetragen hat. Der Graben ist im Laufe der Zeit angelandet und ist das umliegende Gebiet versumpft. Würde man den Graben räumen, könnte das umliegende Waldgebiet wieder abtrocknen. Die angeschätzten Kosten würden ca. S 20 - 30.000,- betragen. Ein Problem stellt nur die Abholzung der für die Räumung notwendigen Trasse dar. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Räumung der Grabenparzelle in Auftrag gegeben wird, wenn die Trasse vorher durch freiwillige Helfer, unentgeltlich, abgeholzt wird.

- Zu 16: Für die Errichtung eines Einreichprojektes zur Abwasserbeseitigung der Katastralgemeinden Grafensulz und Herrnleis wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen von den Zivilingenieuren
Dipl. Ing. Werner Kernstock, 1230 Wien,
Dipl. Ing. Vinzenz Trugina, 2361 Laxenburg und
Dipl. Ing. Robert Redl, 2340 Mödling
diesbezüglich Angebote einzuholen.
- Zu 17: Herr Bürgermeister berichtet, daß für die Errichtung des Kanalanschlusses für die Liegenschaft Neubau, Birkenweg 2, der Kanal in vier Meter Tiefe verlegt werden müßte, wobei sich ab ca. 2 m Tiefe bereits eine Gesteinsschicht befindet.
Ein derartiger Kostenaufwand für einen einzigen Hausanschluß steht in keiner Relation zu der dafür vorzuschreibenden Kanaleinmündungsabgabe.
Es wird daher einstimmig (Handzeichen) beschlossen für diese Liegenschaft keinen Kanalhausanschluß zu errichten. Die Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe ist aufzuheben. Die Entsorgung der Schmutzwässer hat weiterhin ordnungsgemäß über eine Senkgrube zu erfolgen. Wenn jedoch das anschließende Bau-Hoffungsland einmal umgewidmet und aufgeschlossen wird, dann müssen auch die Schmutzwässer der Liegenschaft Neubau, Birkenweg 2, über das öffentliche Kanalnetz entsorgt werden.
- Zu 18: Bezüglich der in der Gemeinderatssitzung vom 28.10.1998 beschlossenen Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf stellte das Amt d. Nö. Landesregierung, mit Schreiben vom 2.2.1999, nach der Verordnungsprüfung fest, daß nach § 17 Abs. 1 des Nö. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 bei gleichzeitigem Anspruch auf mehrere Entschädigungen nur der jeweils höchste Bezug gebührt. Der Gemeinderat kann in der Verordnung aber feststellen, daß die Entschädigung als Ortsvorsteher neben der Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes gebührt nicht jedoch als Mitglied des Gemeinderates.
§ 9 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf vom 29.10.1998 wäre daher abzuändern.
Einstimmig (Handzeichen) wird die dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene abgeänderte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der Marktgemeinde Ladendorf beschlossen.

Da voraussichtlich ab 1.4.1999 die Umbauarbeiten des ehemaligen Lagerhausgebäudes durch die ERSTE Bank in Angriff genommen werden, muß unter anderem auch der bisherige Aufenthaltsraum der Gemeindearbeiter an den neuen Mieter überlassen werden. Die Gemeinde verfügt dann aber über keinen geeigneten Aufenthaltsraum für die Gemeindearbeiter. Leider bietet sich als Lösung dieses Problems nur der, zur Zeit vom Wanderverein als Clubraum genutzte Raum neben den Gemeindegaragen an. Dieser soll in Zukunft als Aufenthaltsraum für die Gemeindearbeiter umgestaltet werden.
Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig (Handzeichen), daß aus diesen Umständen der Wanderverein den Clubraum bis spätestens 31. März 1999 räumen muß.

Gemeinderat Wiesinger legt ein Schreiben der SPÖ-Fraktion bezüglich des Straßenbauvorhabens in der Steinbruchgasse, KG. Neubau, vor.

Dieses Schreiben wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Da keine weiteren Anliegen vorgebracht werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:25 Uhr

Stomer
(Schriftf.)

St. W. Haindl *Posthard*
Franken *G*
St. W. Haindl